

4 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/46 (Neudruck)

Stellungnahmen 16/6, 16/19, 16/31, 16/31, 16/20, 16/45, 16/53 und 16/56

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Michael Hübner (SPD) bedankt sich, dass man sich auf die Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens während der Sommerpause verständigt habe. Dieser Gesetzentwurf sei zunächst einmal im Begleitzug des Stärkungspaktgesetzes gesehen worden. Hintergrund sei, dass im kreisangehörigen Raum unter anderem das Problem existiere, dass die Entlastungen im Bereich der Leistungen zur Grundversicherung nach SGB XII vonseiten des Bundes beim Kreis landeten. Man wolle diesbezüglich den kreisangehörigen Raum und die Kreise auf die gleiche Ebene bringen. Das sei dabei gesetzesleitend.

Den Anmerkungen im schriftlichen Verfahren könne entnommen werden, dass es darum gehe, gleiche Augenhöhe zwischen kreisangehörigem Raum und Kreisen herzustellen. Vonseiten des Städte- und Gemeindebundes sei sowohl eine Benehmensherstellung in Fragen der Sonderumlage als auch in Fragen der allgemeinen Haushaltssatzung, sprich der Umlagenhöhe, die in Kreisen festgelegt werde, gewünscht worden. Man wolle diesem Wunsch folgen und einen entsprechenden Änderungsantrag zum Plenum vorbereiten, der diese Bedenken aufgreifen werde.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen könne man aber nicht auf einen Änderungswunsch eingehen, der dahin gehend formuliert gewesen sei, dass, wenn in Kreisen 50 % der Bürger in Haushaltssicherungskommunen lebten, daraus eine Zwangsläufigkeit ableitet werden müsse, dass auch der Kreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzulegen habe.

Man werde ebenfalls einen Entschließungsantrag für das Plenum vorbereiten. Am 14. März sei auch ein Entschließungsantrag vorgesehen gewesen, um den Willen des Gesetzgebers vor dem Hintergrund des Stärkungspaktgesetzes für die kreisangehörigen Städte klarzustellen. Das gelte ebenso für alle Umlageverbände und Landschaftsverbände.

Er schlage vor, über den Gesetzentwurf heute abzustimmen unter Berücksichtigung der Ankündigung, dass von SPD, Grünen und FDP verabredet worden sei, einen Änderungsantrag und einen Entschließungsantrag wie ausgeführt vorzulegen, um hier keine Irritationen aufkommen zu lassen. Dies entspreche auch dem Ergebnis der Auswertung der intensiven schriftlichen Anhörung.

Kai Abruszat (FDP) merkt an, aus Sicht der Freien Demokraten gebe es folgende wichtige Punkte: Erstens. Das Selbstverwaltungsrecht der Kreise müsse man genauso achten und wertschätzen, wie man es bei den Städten und Gemeinden im kreisangehörigen Raum und bei den kreisfreien Städten tue. Deswegen sei das kein Gesetz gegen die Kreise oder gegen umlagefinanzierte Körperschaften. In Zeiten des enormen Konsolidierungsdrucks in der kommunalen Familie sei es klug, dass die Kreise gemeinsam mit den Städten und Gemeinden durch dieses Umlagegenehmigungsgesetz in ihrem dialogorientierten Prozess bezüglich der kommunalen Finanzen gestärkt würden. Dieses Gesetz sei auch ein gutes Beispiel für die Landräte, die immer ein gewisses Selbstbewusstsein an den Tag legten, sich dieser Thematik auf Augenhöhe mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden anzunehmen.

Herr Hübner habe zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, dass die Entlastungen, die man seitens des Bundes verabredet habe – Grundsicherung im Alter und vielleicht noch das ein oder andere mehr –, auch zielgerichtet dort ankämen, wo sie notwendig seien. Dazu könne dieses Instrumentarium einen wichtigen Beitrag leisten. Deswegen dürfe man sich freuen, dass man sich nun auf der Zielgeraden des Verfahrens befinde.

Für **André Kuper (CDU)** löst dieses Gesetz keine Probleme, sondern verschärft die Konflikte innerhalb der kommunalen Familie. Aus Sicht seiner Fraktion schaffe das Gesetz auch eine Menge an weiterer Bürokratie, und es werde damit ein neuer Verschiebepbahnhof innerhalb der kommunalen Familie eröffnet. Von daher werde mit dem Gesetz nur an Symptomen herumgedoktert, ohne dass es zu einer wirklichen Lösung komme. Von daher lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Mario Krüger (GRÜNE) erwidert, man sei auch bezüglich der Frage, wie Haushaltskonsolidierung angegangen werde, gut beraten, dass man sich nicht nur auf die kreisangehörigen Gebietskörperschaften beschränkt habe, sondern dass auch die Kreise aufgefordert würden, ihren Teil dazu beizutragen, und dass dies sinnvollerweise auch von den kreisangehörigen Gemeinden eingefordert werden könne. Eine solche Benehmensherstellung habe nichts mit mehr Bürokratie zu tun, sondern es gehe darum, im Spannungsgeflecht zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden einen Interessensausgleich auf gleicher Augenhöhe herbeizuführen.

Robert Stein (PIRATEN) äußert die Sorge, dass mit dem Gesetzentwurf die Schwachen auf Kosten der Starken gestärkt würden, was wiederum zur Folge habe – das gehe in die Richtung, die vonseiten der CDU geäußert worden sei –, dass in der Tat die Starken schwächer gemacht würden. Das sei der falsche Ansatz. So löse man keine strukturellen Probleme. Im Sinne der Konnexität gebe es da sicherlich andere Möglichkeiten, die Kommunen und die Kreise zu entlasten. Man sollte bei der Struktur anfangen, Lösungsvorschläge zu entwickeln und nach vorne zu bringen.

Michael Hübner (SPD) entgegnet seinem Vorredner, es gehe in keinem Fall darum, die Starken schwächer und die Schwachen stärker zu machen. Es gebe einen in der Gemeindeordnung und in der Kreisordnung verankerten relativ unspezifischen Rechtsbegriff, nämlich das Rücksichtnahmegebot. Mit dem Gesetzentwurf werde nun eine Präzisierung der Rücksichtnahme vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsituation vorgenommen.

Bei einem ordentlichen Interessenausgleich zwischen denjenigen, die die Umlage erhöhen, ein Kreis oder ein Landschaftsverband, und denen, die diese bereits aus Kassenkrediten bedienen müssten, erwarte man schon, dass es eine Rücksichtnahme von der übergeordneten Ebene gebe und es eben nicht zu weiteren Verwerfungen komme. Das sei das wesentliche Ziel, und diesbezüglich habe man eine relativ gute Abwägung der Interessen zwischen den Kreisen sowie den Städten und Gemeinden gefunden. Dass das Ergebnis nicht zur Freude bei den Kreisen geführt habe, sei völlig klar.

Kai Abruszat (FDP) erwidert dem Kollegen von der Piratenfraktion, die Formulierung, die Starken zu schwächen, um die Schwachen zu stärken, benutze er selbst immer dann, wenn er über die Abundanzumlage rede. An der Stelle sei man sich dann mit den Kollegen der CDU wieder einig.

Bei diesem Gesetzentwurf gehe es um die Verstärkung des interkommunalen Abstimmungsgebots für umlagefinanzierte Verbände. Im kreisangehörigen Raum gebe es dieses Spannungsverhältnis, weil in den Städten und Gemeinden sehr häufig jede kleine freiwillige Leistung hinterfragt werde und aufgrund von Umlagedebatten in den Kreistagen quasi diese Einspareffekte wieder pulverisiert würden. Sicherlich gebe es auch gute Gründe für Umlageerhöhungen, aber diese müssten sorgfältig abgewogen werden. Er glaube, dass dieses interkommunale Abstimmungsgebot diesen dialogorientierten Prozess zwischen den unterschiedlichen Ebenen fördere – sowohl zwischen den Kreisen und dem kreisangehörigem Raum als auch zwischen den Landschaftsverbände und den Kreisen. Insofern handele es sich hier um ein sehr stringentes und logisches Gesetzesinstrumentarium.

Wilfried Grunendahl (CDU) meint, die Finanzausstattung der kommunalen Familie müsse insgesamt auskömmlich und gerecht sein; das sei der Kern der Problematik. Man könnte auch Gesetze formulieren, wie man das Ganze kosmetisch umbauen könne. Und genau dieses solle aus seiner Sicht mit einer Genehmigung der Umlagesätze erreicht werden.

So habe der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in den letzten drei Jahren 240 Millionen € neue Schulden gemacht, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Mitglieder der Landschaftsversammlung nicht bereit gewesen seien, die Umlage zu erhöhen, weil sie genau gewusst hätten, was das für die Kreise bedeutet hätte. Insofern sei Rücksichtnahme heute schon gegeben.

Genauso verhalte es sich in den Kreisen. Es glaube hier doch niemand, dass ein Kreistagsabgeordneter, der in vielen Fällen auch in einem Stadtrat sitze, leichtfertig die Umlage erhöhe, wissend, dass dies zu Hause für ihn Schwierigkeiten bringe.

Die Decke sei insgesamt zu kurz, und das sei das Problem. Deswegen glaube seine Fraktion, dass man mit diesem Gesetz sehr wenig erreichen werde.

Der Kreis Steinfurt etwa erhalte von der Kommunalaufsicht jedes Jahr bei der Jahresabrechnung den Hinweis, dass die Umlage zu gering sei; im Prinzip werde man auf diese Weise daran erinnert, diese Umlage doch zu erhöhen. Er sei gespannt, ob dann, wenn das Gesetz beschlossen werden sollte, die Kommunalaufsicht den Kreis zu einer Erhöhung zwinge.

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN dem Gesetzentwurf zu.



Ausschuss für Kommunalpolitik

3. Sitzung (öffentlich)

7. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:20 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

- 1 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Dortmund (Fluglärmschutzverordnung Dortmund – FluLärmDortmundV)**

8

Vorlage 16/30

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Dortmund

Vorlage 16/31

Der Ausschuss stimmt den oben genannten Rechtsverordnungen einstimmig zu.

2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung (GewRV) 9

Vorlage 16/45

In Verbindung mit:

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung

Vorlage 16/102

Hierzu gibt es keine Anmerkungen. – Mit der Vorlage der Verordnungsentwürfe ist die vor Ausfertigung erforderliche Anhörung des AKo erfolgt.

4 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) 10

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/46 (Neudruck)

Stellungnahmen 16/6, 16/19, 16/31, 16/31, 16/20, 16/45, 16/53 und 16/56

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN dem Gesetzentwurf zu.

5 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer verfassungsrechtlicher Vorschriften 14

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/48 – Neudruck

Stellungnahmen 16/8, 16/9, 16/10, 16/11 (Neudruck), 16/12, 16/17, 16/18,
16/27, 16/30, 16/33, 16/43, 16/44 und 16/47

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und einer Stimme von den PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU und einer Stimme von den PIRATEN an.

6 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) 16

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

Stellungnahmen 16/13 und 16/41

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU an.

7 Die Landesregierung muss endlich Klarheit für die 61 Stärkungspaktkommunen schaffen 19

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/135

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Der Ausschuss kommt überein, sich an der am 26. September 2012 geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales pflichtig in Fraktionsstärke zu beteiligen. Der federführende AGS will am 31. Oktober 2012 die Beratungen abschließen. Die Obleute des AKo wollen sich noch auf das weitere Mitberatungsverfahren verständigen.

9 Gesetz zur Förderung des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf am 25. Oktober 2012 nachrichtlich zu beteiligen.

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Der Ausschuss spricht sich für eine pflichtige Teilnahme in Fraktionsstärke an der vom federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf am 1. Oktober 2012 aus. – Der federführende Ausschuss beabsichtigt am 22. November die Beratungen abzuschließen. Die Obleute des AKo wollen sich noch auf das weitere Mitberatungsverfahren verständigen.

11 Verschiedenes 23**11.1 Vorratsbeschluss 23**

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Anhörung zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Drucksache 16/302 und zum Stärkungspaktfondsgesetz Drucksache 16/176; beide Gesetzentwürfe sollen in der 37. Kalenderwoche im Plenum eingebracht werden. Einzelheiten sollen im Kreis der Obleute verabredet werden.

11.2 Terminplan 23

Nach den Beratungen des Ältestenrates wird der Ausschuss für Kommunalpolitik in der 16. Legislaturperiode freitags ab 10 Uhr tagen. Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine für das Jahr 2012:

28. September 2012
26. Oktober 2012
23. November 2012
7. Dezember 2012

Nächste Sitzung: 28. September 2012 23

* * *

